— Blockschema des Prozesses und Einschätzung der Meßtechnik am Objekt (bei vorhandenen Anlagen);

— Angaben über statisches und dynamisches Verhalten der Prozesse;

— Stand der technologischen Vorklärung am Objekt;

— Kennzeichnung des Umfanges, den der Rechner übernehmen soll (Bilanzierung, Grenzwertkontrolle, Steuerungsaufgaben);

— Angaben darüber, ob Parallelobjekte in der Deutschen Demokratischen Republik existieren oder aufgebaut werden;

— Angaben über vergleichbare Objekte im In- und Ausland.

3.2 Planung des Anlagensystems und Angaben zur Projektierung

Hierzu gehören Angaben wie

— vorgesehene Anlage (Begründung des Mindestumfanges in der Leistung, Kennzeichnung der erforderlichen Peripherie);

— Raumplanung und Projektierungsmaßnahmen.

3.3 Nutzeffektnachweis

— Nachweis bzw. Einschätzung der Investitionskosten, untergliedert in Kosten für die Einsatzvorbereitung sowie Projektierungs-, Bau- und Ausrüstungskosten auf Grund von Angeboten. Angaben über die vorgesehenen Finanzierungsquellen.

— Darstellung der ökonomischen Ergebnisse wie

  — Einsparung an Kosten,

  — Einsparung an Arbeitskräften,

  — Einsparung an Material,

  — Steigerung der Arbeitsproduktivität,

  — Verbesserung der Qualität der Produkte bzw. der Dienstleistung u. a.;

— Angaben über die Rückflußdauer des Vorhabens;

— Gesamteinschätzung für den Nachweis des Vorhabens (volkswirtschaftlicher Nutzen und Darstellung des nicht meßbaren Nutzens).

3.4 Nachweis über die Nutzung vorhandener Erfahrungen bei der Vorbereitung des Einsatzes elektronischer Rechen- und Datenverarbeitungsanlagen.

Erfahrungen anderer Rechenzentren, Institute usw. einschließlich der dort vorhandenen Qualifizierungsmöglichkeiten sind bei der Einsatzvorbereitung zu nutzen.

Das Testen von Programmen in Rechenstationen, die mit importierten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ausgerüstet sind, ist vertraglich zu sichern.

Anordnung Nr. 2* zur Verordnung über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen.

Vom 16. Juni 1965

Auf Grund des § **9** Abs. **2** der Verordnung vom 15. März 1962 über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen (GBl. II S. 123) in der Fassung des § 6 der Verordnung vom 5. Dezember 1963 über die Änderung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung (GBl. II 1964 S. 14) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes angeordnet:

§ 1

Ziff. 6 der Anlage zur Verordnung erhält folgende Fassung:

„6. a) Berufsausbildung von Oberschülern nach der Verordnung vom 3. November 1964 über Entgelt und Versicherungsschutz für Oberschüler während der beruflichen Ausbildung (GBl. II S. 887), — der Betriebsleiter

b) Tätigkeiten, die von Studenten und Oberschülern während der Semester- bzw. Schulferien ausgeübt werden, wenn für diese Tätigkeiten keine Sozialversicherungspflicht besteht, weil das dafür gezahlte Entgelt von der Lohnsteuer und von der Beitragspflicht zur Sozialversicherung befreit ist, — der*für die Tätigkeit verantwortliche Leiter

c) polytechnischer Unterricht in Betrieben, Lehrwerkstätten usw. — der Betriebsleiter oder der Schulleiter."

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1965 in Kraft.

Berlin, den 16. Juni 1965

Der Minister für Gesundheitswesen
I. V.: Dr. Gehring
Staatssekretär

* Anordnung Nr. 1 (GBl. II 1963 Nr. 1 S. 2)

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Ag 134/65/DDR — Verlag: (610162) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. 102 Berlin, Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 MDN, Teil II 1.80 MDN und Teil III 1.80 MDN - Einzelausgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN. bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN. bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 MDN. bis zum Umfang von 48 Seiten 0.55 MDN 1e Exemplar, je weitere 16 Seiten 0.15 MDN mehr - Bestellungen beim Zentralversand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, 102 Berlin, Itoßstr. 6, Telefon: 51 05 21 - Druck: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik
Iudex 31811